



Informationen zur TU-Fußballliga

1. Organisatorisches

Teilnahmeberechtigung

Um in der TU Fußballliga spielen zu können, muss eine Mannschaft aus mindestens 11 Spieler/innen bestehen. Es müssen mindestens 50% der Spieler/innen Hochschulangehörige sein. An Spieltagen können nur diejenigen Spieler/innen antreten, die ordnungsgemäß für die jeweilige Mannschaft angemeldet sind.

Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 11 Spieler/innen. Die Mannschaft wird in Eigenregie verwaltet und organisiert und muss einen Teamverantwortlichen benennen, der Ansprechpartner für die Organisatoren der ZEH ist. Über ihn läuft die Kommunikation hinsichtlich der wöchentlichen Ansetzungen oder bei auftauchenden Problemen. Der Teamverantwortliche ist angehalten, die veröffentlichten Ansetzungen und Informationen zu lesen und an die Mitglieder seiner Mannschaft weiterzuleiten. Ein Wechsel oder eine zeitweise Vertretung für den Teamverantwortlichen ist der ZEH unverzüglich mitzuteilen.

Anmeldung

- **Mannschaften, die im Semester zuvor am Ligabetrieb teilgenommen haben**, melden sich durch Bezahlung der **Teampauschale** (www.tu-sport.de > *Ball sport/Spiele* > *Fußball* > *Fußball/Liga Anmeldung*) für die Teilnahme an der aktuellen Hin- bzw. Rückrunde an. Die Bezahlung erfolgt durch den Teamverantwortlichen/ Ansprechpartner der Mannschaft. Eine Spielansetzung erfolgt zudem erst, wenn die Mannschaft auch unter der **SpielerInnenanmeldung** (www.tu-sport.de > *Ball sport/Spiele* > *Fussball* > *Fußball/Liga Anmeldung*) mindestens 11 Spieler/innen registriert hat.
Bei der SpielerInnenanmeldung ist zu beachten, dass alle Teilnehmenden der Tarifgruppe 3 & 4 die Externenpauschale von 22,00€ zahlen müssen (s. tu-sport.de > *Teilnehmende* > *finanzielle Regelungen*)
- **Neue Mannschaften** wenden sich zunächst an die ZEH.

Termine und Fristen

Bezahlung Teampauschale und Einzelanmeldung der Spieler/innen

- ➔ bis spätestens Ende Oktober (Wintersemester) bzw. April (Sommersemester)
- ➔ die Frist wird mind. 14 Tage vor Fristablauf angekündigt

Vollversammlung

- ➔ erste oder zweite Woche in der Vorlesungszeit

Versicherung

Der Wettkampfsport (freie sportliche Betätigung) ist vom Versicherungsschutz der Landesunfallkasse Berlin ausgenommen, so dass Unfälle über die private Krankenversicherung abgewickelt werden müssen.



Ansprechpartner ZEH

Organisation und Spielbetrieb

Pedram Mirzaee, Tel.: 030-314 27 810, fußballliga@zeh-tu.berlin.de

Aufsicht des Ligabetriebs/konzeptionellen Angelegenheiten:

Wird nachgetragen

Wichtiger Hinweis zum Mail-Kontakt: Bitte im Betreff Mannschaftsnamen sowie Liga und Anliegen benennen und in der E-Mail Zeitpunkt und Anliegen möglichst eindeutig formulieren, insbesondere bei Absagen!

2. Spielbetrieb

Saisondauer und Aufbau der Liga

Eine komplette Saison besteht aus einer Hinrunde (Wintersemester, Vorlesungszeit) und einer Rückrunde (Sommersemester, Vorlesungszeit). Pro Saison können maximal 66 Mannschaften an der TU Liga teilnehmen. Gespielt wird in 4 Ligen, wobei die Ligen 3 und 4 in zwei Gruppen (A und B) unterteilt werden, wenn es die Anzahl der gemeldeten Mannschaften erfordert. Neue Mannschaften beginnen in der 4. Liga. Aufgrund einer geringeren Anzahl an Teams wird Liga 4 bis auf weiteres nicht in Gruppe A und B unterteilt. Dadurch gibt es momentan nur eine 4. Liga. Bei geringfügiger Anzahl an Teams, kann auch auf die 4.Liga verzichtet werden.

Jede Mannschaft hat pro Runde/Semester ca. 10 Spieltage

Vollversammlung

Zu Beginn jeder Hinrunde (in der Regel in der ersten oder zweiten Vorlesungswoche im Oktober) findet eine Vollversammlung statt, auf der aktuelle Informationen zur abgelaufenen und anstehenden Saison bekanntgegeben werden. Termin und Ort der VV werden auf der Homepage angekündigt und per E-Mail an die Teamverantwortlichen verschickt. Die Teilnahme an der VV ist für mind. ein/e Spieler/in pro Mannschaft obligatorisch, nicht anwesende Mannschaften erhalten einen 3-Punkteabzug.

Spielansetzungen

Die Beschaffung von Spielzeiten und die Erstellung der Spielpaarungen (Ansetzungen) werden von der ZEH organisiert. Wenn eine Mannschaft eine eigene Trainingszeit hat, in der Spiele ausgetragen werden können, wird diese bevorzugt in den Spielplan mit aufgenommen.

Gespielt wird im ganzen Stadtgebiet vorwiegend am Wochenende, allerdings kann es in Ausnahmefällen auch zu Ansetzungen an Wochentagen kommen. Die Ansetzungen für ein Wochenende werden am Anfang der gleichen Woche bekanntgegeben, in der Regel Mittwochs.

Während der Vorlesungszeit müssen alle Mannschaften damit rechnen, an jedem Wochenenden Samstag oder Sonntag (ganztägig) angesetzt zu werden. Spiele an Wochentagen werden in der Regel nicht vor 19:00 Uhr angesetzt.



Jede Mannschaft kann pro Hin- und Rückrunde maximal 3 Wochenenden benennen, an denen Sie **NICHT** angesetzt werden möchte. Die Mannschaft muss den Organisatoren (fußballliga@zeh.tu-berlin.de) spätestens bis Sonntag 24:00 Uhr vor dem betreffenden Wochenende mitteilen, dass sie am kommenden Wochenende aussetzen möchte.

Joker

Jede Mannschaft kann pro Hin- und Rückrunde maximal 2 Wochenenden benennen, an denen Sie **NICHT** angesetzt werden möchte. Die Mannschaft muss den Organisatoren (fussballliga@zeh.tu-berlin.de) spätestens bis Sonntag 23:59 Uhr vor dem betreffenden Wochenende mitteilen, dass sie am kommenden Wochenende aussetzen möchte. Die Joker gelten im Wintersemester nur für Wochenenden vor dem 1. März und im Sommersemester nur für Wochenenden vor dem 1. August. Falls die Joker bis dahin nicht verwendet wurden, verfallen diese.

Schiedsgericht

Jede Mannschaft hat im Verlauf der Hin- und Rückrunde mehrfach ein Schiedsgericht zu stellen, auch an Spieltagen, an denen die Mannschaft selbst nicht spielt. Ist eine Mannschaft zum Pfeifen angesetzt, hat sie mindestens einen Schiedsrichter zu stellen, gewünscht sind darüber hinaus 2 Linienrichter. Wann eine Mannschaft einen Schiedsrichter zu stellen hat, wird zusammen mit den Ansetzungen bekanntgegeben.

Das eingeteilte Schiedsgericht hat rechtzeitig, d.h. spätestens zum angeordneten Spielbeginn, auf dem Platz zu sein, damit es gegebenenfalls zu Verspätung führende Vorgänge beobachten kann.

Verhalten auf dem Spielfeld

Bei der TU Fußballliga handelt es sich um eine Freizeitliga. Die Teilnehmenden sind angehalten, stets den Fair-Play-Gedanken in den Vordergrund zu stellen. Die Schiedsrichter sind angehalten, überhartes Spiel und unsportliches Verhalten durch konsequentes Pfeifen zu unterbinden. Die spielenden Mannschaften sind angehalten, die Entscheidungen des Schiedsgerichts zu akzeptieren.

Ergebnismeldung und Spielwertung

Das Schiedsgericht, das ein Spiel gepfiffen hat, muss den Organisatoren via der Fußball-Liga Webseite unter „Ergebnismeldung“ oder fußballliga@zeh.tu-berlin.de bis zum Sonntag darauf 24 Uhr das Ergebnis der Ansetzung sowie einen kurzen Spielbericht mitteilen. Bei Spielen unter der Woche muss das Ergebnis bis 23:59 Uhr des Spieltags gemeldet werden. Bei einem Versäumnis der Meldepflicht wird dem Schiedsrichter-Team 1 Punkt abgezogen. Die Sanktion für das Fernbleiben des Schiedsgerichtes bleibt von dieser Regelung unberührt.

Ein gewonnenes Spiel wird mit 3 Punkten gewertet, ein Unentschieden mit 1 Punkt und eine Niederlage mit 0 Punkten.

Über den Tabellenstand entscheiden hierarchisch: 1. Punktzahl, 2. Torverhältnis, 3. direkter Vergleich und 4. Anzahl der geschossenen Tore.

Spielwertung bei Ausscheiden einer Mannschaft im Laufe einer Saison

Scheidet eine Mannschaft im Laufe einer Saison aus dem Ligabetrieb aus, werden die Spiele dieser Mannschaft folgendermaßen gewertet:



- Hat die Mannschaft zum Zeitpunkt des Ausscheidens nicht mindestens einmal gegen alle anderen Mannschaften ihrer Liga gespielt, werden die Ergebnisse der bisher durchgeführten Spiele gegen diese Mannschaft nicht berücksichtigt.
- Hat die Mannschaft zum Zeitpunkt des Ausscheidens bereits ein Spiel gegen alle anderen Mannschaften ihrer Liga gespielt hat, geht das Ergebnis dieses (ersten) Spiels in die Wertung mit ein.
- Hat eine Mannschaft zum Zeitpunkt des Ausscheidens gegen einige Mannschaften nur ein Spiel, gegen anderen bereits zwei Spiele gespielt, wird nur das Ergebnis des ersten Spiels gewertet.
- Hat eine Mannschaft zum Zeitpunkt des Ausscheidens zwei Spiele gegen alle anderen Mannschaften ihrer Liga gespielt, gehen die Ergebnisse beider Spiele in die Wertung ein.

Auf- und Abstiegsregelung

- 1. Liga: - 2 Mannschaften steigen in die 2. Liga ab (Platz 10 und 11)
- 2. Liga: - 2 Mannschaften steigen in die 1. Liga auf (Platz 1 und 2)
- 3 Mannschaften steigen in die 3. Liga ab (Platz 9, 10 und 11)
- 3. Liga: - 3 Mannschaften steigen in die 2. Liga auf (Platz 1 Gruppe A und B + der Sieger des Relegationsspiels zwischen Platz 2 der Gruppen A und B)
- 2 Mannschaften steigen in die 4. Liga ab (Platz 11 beider Gruppen)
- 4. Liga: - 2 Mannschaften steigen in die 3. Liga auf (Platz 1 und 2)

Teams, die aus dem Ligabetrieb ausscheiden werden durch Teams unterer Ligen aufgefüllt, sodass in den oberen Ligen 11 Teams pro Liga gewährleistet werden können. Gegebenenfalls erfolgt die Auswahl des Aufsteigers durch ein Relegationsspiel.

Freundschaftsspiele

Für Mannschaften, die in einer Hin- oder Rückrunde weniger als 10 Spieltage haben, können Freundschaftsspiele organisiert werden. Die Anzahl der Freundschaftsspiele hängt von der Anzahl der Spieltage ab, die die Mannschaft absolviert hat. Hat eine Mannschaft beispielsweise nur 8 Spieltage durchgeführt, kann sie zusätzlich 2 Freundschaftsspiele austragen. Die Gegnermannschaft für das Freundschaftsspiel wählt die Mannschaft selbst.

Bei selbstverschuldeten Spielausfällen besteht kein Anspruch auf Ersatzspiele/ Freundschaftsspiele.

3. Regeln

Soweit nichts anderes angegeben ist, gelten die offiziellen Regeln des Deutschen Fußball Bundes (DFB).



Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten. Spiele sind, unabhängig vom tatsächlichen Beginn, pünktlich zu beenden, auch wenn die Spielzeit dadurch verkürzt wird.

Verspätung

Bei Verspätungen bis max. 10 Minuten wird gespielt, die Halbzeitpause entfällt oder wird verringert. Bei Verspätungen von mehr als 10 Minuten entscheidet die Mannschaft, die pünktlich zu Spielbeginn auf dem Platz war, ob sie das Spiel austragen möchte oder ob die Verspätung der Gegnermannschaft als Nichtantritt gewertet werden soll.

Das verspätete Erscheinen oder Fernbleiben des Schiedsgerichts ist keine Rechtfertigung für einen verspäteten Spielbeginn oder Spielausfall.

Anzahl Spieler

Der Schiedsrichter hat ein Spiel anzupfeifen, sobald von beiden Mannschaften mindestens acht Spieler auf dem Platz sind. Während des Spiels können so viele Spieler eingesetzt werden wie anwesend sind, vorausgesetzt, dass diese ordnungsgemäß für die Mannschaft angemeldet sind.

Schiedsrichterentscheidungen und Sanktionen während des Spiels

Regelverstöße werden im TU-Fußball allenfalls härter, keinesfalls milder als im Vereinsfußball geahndet. Schiedsrichterentscheidungen sind zu respektieren und einzuhalten.

Das Grätschen am Mann ist verboten und hat einen direkten Freistoß zur Folge. Torhüter sind von dem „Grätschen am Mann-Verbot“ ausgenommen. Torhüter dürfen das Tor durch Grätschen verteidigen, solange sie dabei kein Foul begehen. Es gelten die allgemeinen Regeln des DFB für Torhüter.

Es gibt keinen falschen Einwurf.

Es gibt keine gelben Karten, sondern gleich eine 10-Minuten-Strafe. Zwei 10 Minuten-Strafen bedeuten gelb/rot und damit Unterzahl bis zum Spielende.

Bekommt ein/e Spieler/in die rote Karte spielt das Team bis zum Spielende in Unterzahl.

4. Sanktionen

Es gibt drei Arten von Sanktionen:

- **Punkteabzug**
- **organisatorische Verwarnungen und**
- **Verwarnungen wegen grober Unsportlichkeit**



Ab 3 organisatorischen Verwarnungen erfolgt der Ausschuss des Ligabetriebs
(Das heißt **mit** dem dritten Vergehen erfolgt automatisch der Ausschuss)

Ab 2 Verwarnungen wegen Unsportlichkeit erfolgt der Ausschluss des Ligabetriebs.
(Das heißt **mit** dem zweiten Vergehen erfolgt automatisch der Ausschuss)

Die Verwarnungen gelten für die jeweilige Saison und werden am Ende der Saison gelöscht.

Fernbleiben von der Vollversammlung

Das Fernbleiben von der Vollversammlung wird mit einem Punkteabzug von 3 Punkten geahndet. Die Anwesenheitskontrolle erfolgt zu Beginn der Vollversammlung.

Nichtangemeldete Spieler/innen und falsche Statusgruppe

Mannschaften, die Spieler/innen einsetzen, die nicht für die Mannschaft angemeldet sind, oder die bei der Anmeldung falsche Angaben zur Statusgruppe der Spieler/innen machen, bekommen eine organisatorische Verwarnung.

Verspätung oder Fernbleiben des Schiedsgerichts.

Erscheint eine Mannschaft, die als Schiedsgericht angesetzt ist, nicht zum Spiel, erhält die Mannschaft eine organisatorische Verwarnung und einen Punkteabzug von 3 Punkten.

Spielabsage

Sagt eine Mannschaft nach Bekanntgabe der Ansetzungen, bis 48h vor Spielbeginn ihr Spiel ab, ohne dass die Gegnermannschaft einem Nachholspiel zustimmt, wird das Spiel 5:0 für die Gegnermannschaft gewertet. Die Mannschaft, die das Spiel abgesagt hat, bekommt eine organisatorische Verwarnung.

Die Mannschaft, die das Spiel absagt, ist dazu verpflichtet, die Gegnermannschaft, das Schiedsgericht, den Platzwart und die ZEH bis spätestens 48h vor Spielbeginn über die Absage zu informieren. Unvollständige Absagen sowie Absagen weniger als 48h vor Spielbeginn werden als Nichtantreten gewertet.

Spielabsagen in beiderseitigem Einverständnis führen zu einer erneuten Ansetzung (Wiederholungsspiel). Es gibt nur eine Wiederholung der Ansetzung. Durch die Spielabsage in beiderseitigem Einverständnis muss das spielabsagende Team einen Joker verwenden.

Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Zeitpunkt nicht oder nur unvollständig (d.h. mit weniger als 8 Spieler/innen) auf dem Platz an, wird das Spiel 5:0 für die Gegnermannschaft gewertet. Die nicht angetretene Mannschaft bekommt eine organisatorische Verwarnung und einen Punkteabzug von 3 Punkten.

Verspätung

Mannschaften, die verspätet zu einer Spielansetzung erscheinen, bekommen eine organisatorische Verwarnung.



Unsportliches Verhalten

Bei unsportlichem Verhalten (z.B. verbalen Angriffen auf Spieler/innen, Schiedsrichter oder Zuschauer, Sachbeschädigungen, etc.) bekommt die Mannschaft eine Verwarnung wegen Unsportlichkeit und einen Punkteabzug von 3 Punkten.

Bei Tötlichkeiten oder Körperverletzung erfolgen der Sofortausschluss der gesamten Mannschaft sowie ein Ausschluss der tötlich gewordenen Person. Als **Tötlichkeit** bezeichnen wir ein stark regelwidriges Verhalten gegen den Körper eines Gegners. Tötlichkeiten können z.B. das Schlagen eines Gegners oder das Nachtreten gegen diesen sein.

Oberstes Schiedsgericht

Am Anfang jeder Saison wird aus jeder Liga bzw. Gruppe eine Mannschaft gelost. Wird das oberste Schiedsgericht einberufen, z.B. zur Lösungsfindung bei Streitfällen, entsendet jede dieser Mannschaften eine/n Vertreter/in, die dann als oberstes Schiedsgericht entscheiden.

Falls eine Mannschaft Beschwerde gegen eine Entscheidung der Organisatoren einlegt, wird der Vorgang zur Lösungsfindung an das oberste Schiedsgericht weitergeleitet.

Proteste wegen grober Unsportlichkeit müssen durch eine Sitzung an der TU verhandelt werden. Andere Proteste werden im Umlaufverfahren verhandelt.